

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler. etc. (G. S.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zum Ausbau des Fabrikinspectors.

Ueber diese höchst wichtige Frage schreibt die „Deutsche Manufacturarbeiter-Zeitung“ Folgendes:

Der preussische Landtag verhandelte vor Kurzem über den Antrag Lieber, in welchem die Regierung aufgefordert wird, „die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke überall da herbeizuführen, wo sich das Bedürfnis einer solchen Maßregel zur vollkommenen Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat oder noch herausstellen wird“.

Dieser Antrag lautet wörtlich gleich jener Resolution, welche der aufgelöste Reichstag in seiner zweiten Session fast einstimmig gefaßt hat, und welche dann vom Bundesrath mit derselben Stimmeinhelligkeit abgelehnt wurde. Diese Ablehnung wurde von dem Minister Boetticher bekanntlich damit motivirt, daß die Anstellung der Fabrikinspectoren Sache der Einzelstaaten sei und der Bundesrath sich deshalb damit nicht befassen könne. Der Antrag Lieber ist die Antwort auf diese etwas geistliche Erklärung des Bundesraths und hoffentlich finden sich auch in den übrigen Landtagen Abgeordnete, welche dafür Sorge tragen, daß diese Angelegenheit überall angeregt wird.

Was nun die Verhandlungen im Landtage betrifft, so waren dieselben nicht bedeutend. Herr Lieber muß von der Kenntniß der Parlamentsvorgänge seitens seiner Landtagscollegen eine sehr geringe Meinung haben, sonst hätte er sich wohl nicht herausgenommen, denselben das Märchen aufzubinden, daß die Vertreter der Arbeiterpartei im Reichstag, deshalb gegen die Resolution gestimmt hätten, weil die Institution der Fabrikinspectoren ihrer Partei gefährlich sei. Die Vertreter der Arbeiterpartei haben im Jahre 1869 — als der deutsche Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus noch nicht die Ehre hatten, Herrn Dr. Lieber zu ihrem Mitgliede zu zählen — den Antrag auf Einführung der Fabrikinspectoren gestellt, ebenso haben sie später dieser Einführung ihre Zustimmung gegeben und nachher im sächsischen Landtag die Anregung zu der dann auch vorgenommenen Vermehrung dieser Beamten gegeben. Die Unterstellung des Herrn Dr. Lieber ist also eine durchaus unzutreffende, denn auch bei der Debatte über die oben erwähnte Resolution im Reichstag haben die Redner der Arbeiterpartei nicht den leisesten Zweifel darüber gelassen, daß sie mit dem Verlangen nach Vermehrung der Aufsichtsbeamten voll und ganz einverstanden

seien und daß es nur die Form der Resolution, nicht aber deren Inhalt sei, was sie zu ihrem Nein bestimmte.

Wahrhaftigkeit unter allen Umständen soll ja wohl eine christliche Haupttugend sein; der sehr fromme Herr Dr. Lieber würde gut thun, in Zukunft diese Tugend auch den politischen Gegnern gegenüber zu üben.

Uebrigens war es dieser Punkt nicht, weshalb wir dies schreiben, sondern es ist eine andere Angelegenheit, welche gelegentlich jener Debatte und auch bei früheren ähnlichen Anlässen sehr in den Vordergrund trat und die uns einer eingehenden Würdigung nothwendig zu sein scheint. Dieses ist nämlich die Meinung, daß es Hauptaufgabe der Fabrikinspectoren sei, Einrichtungen für Unfallverhütung anzuregen, und wo solche Einrichtungen nicht freiwillig getroffen werden, sie mit Hilfe der Polizei zu erzwingen. Dieser Meinung gaben auch im Landtage der Regierungskommissär sowohl als auch die nachfolgenden Redner der deutsch-reisinnigen und der national-liberalen Partei Ausdruck. Sie alle kamen deshalb auch darauf hinaus, man müsse bei Erwägung der Frage wegen Vermehrung der Fabrikinspectoren vor Allem die Wirkungen im Auge behalten, welche der § 78 des Unfallgesetzes haben werde, welcher den Unfallgenossenschaften das Recht einräumt, für den Umfang der Genossenschaft oder für einzelne Industrien innerhalb derselben bestimmte Vorschriften für zu treffende Sicherheitseinrichtungen zu erlassen.

Wir sind nun die Allerlehten, welche verkennen wollen, daß die Fürsorge für entsprechende Sicherheitseinrichtungen ein wichtiger Theil der Aufgaben des Fabrikinspectors ist, aber wir bestreiten, daß das der wichtigste und wesentlichste ist. Erschreckend groß ist allerdings die Zahl derjenigen Arbeiter, welche jahraus, jahrein durch Unglücksfälle ihre geliebten Glieder oder auch das Leben einbüßen, und ein erschreckendes Beispiel dieser Art gab ja in einer der letzten Debatten des Reichstages der Abgeordnete Kröber, als er erzählte, daß es in den Holzschneidemühlen an den Kreissägen zu den Alltagslichkeiten gehöre, daß die Arbeiter die Finger bis zum letzten Stummel verlieren. Trotzdem aber behaupten wir, daß die Zahl der durch directe Unglücksfälle beschädigten Arbeiter nur eine verhältnismäßig geringfügige ist gegen jene Unmasse, welche ihre Gesundheit einbüßen in Folge schlechter Arbeitsbedingungen, als da sind: schlechte Ventilation der Arbeitsräume, mangelhafte Beleuchtung, Ueberheizung oder Kälte, Ausdünstung von Closets, Cloaken und Senkgruben, Vergiftung des Trinkwassers

durch Fabrikwasser, feuchte kellerartige Arbeitsräume u. s. w. Von den Folgen der übermäßig langen Arbeitszeit und der in Folge schlechter Löhnung bedingten mangelhaften Ernährung und den daraus folgenden Krankheiten gar nicht zu reden.

Allen diesen Dingen nun und hundert anderen hat der Fabrikinspecteur seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, wozu dann noch als wesentliche Aufgabe die Ueberwachung der Ausführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betreffend die jugendlichen Arbeiter und Kinder, sowie die Frauen, kommt. Will ein Beamter auch nur annähernd seiner Aufgabe gerecht werden, so er giebt sich auf den ersten Blick, daß die heutigen Bezirke theilweise um das Zehn- bis Zwölffache zu groß sind. Es ist deshalb die Sorge, die Fabrikinspectoren könnten, wenn deren Zahl vermehrt würde, ohne vorher eine genaue Abgrenzung ihrer Aufgaben gegenüber den Befugnissen, die den Berufsgenossenschaften eingeräumt sind, vorzunehmen, leicht mit den letzteren in Collision kommen, eine vollständig überflüssige. Mögen die Berufsgenossenschaften von den Bestimmungen des § 78 des Unfallgesetzes den ausgedehntesten Gebrauch machen; hoffentlich werden sie es thun, jetzt durch den Egoismus zu dem getrieben, wozu aus rein humanen Eingebungen sich früher nur ein geringer Bruchtheil der Arbeitgeber bequemen mochte. Wenn dies aber auch geschieht, so liegt darin noch lange kein Grund dafür, die Zahl der Fabrikinspectoren nicht zu vermehren.

Die Aufgaben derselben sind, wie wir oben gezeigt, so weit reichende und die Zahl derselben ist eine so geringe, daß eine Verkürzung dieser Beamten noch lange nicht hinreicht, auch nur die primitivsten Ansprüche zu decken, die auf diesem Gebiete die Arbeiter im Bunde mit allen wirklichen Menschenfreunden zu stellen berechtigt sind. Der Abgeordnete Lohren deutete in seiner Rede an, daß sich die Ausdehnung der Ueberwachung auch auf das Handwerk und die Hausindustrie nothwendig mache, wo die Mangelhaftigkeit der Arbeitsräume und die rücksichtslose Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter und Kinder oft noch viel mehr zu wünschen übrig lasse, als in der Großindustrie. Wir können diese Ausführungen nur unterschreiben; sie bewegen sich ganz im Sinne und Geiste des von den Arbeiterabgeordneten im Reichstage vorgelegten Arbeiterschutzgesetzes, das in seinen wesentlichen Bestandtheilen hoffentlich in dem nunmehr gewählten neuen Reichstag seine Auferstehung feiern und sich mehr und mehr praktische Geltung verschaffen wird.

Ueber die Auflösung des Lehrverhältnisses

herrichen in den Kreisen der Interessenten noch recht irrige Ansichten, obwohl die betreffenden reichsgesetzlichen Bestimmungen schon seit dem Jahre 1869 bestehen.

Das Lehrverhältniß kann, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden.

Von Seiten des Lehrlings kann das Lehrverhältniß nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden: wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird; wenn ihn der Lehrherr oder dessen Vertreter oder Angehörige zu Handlungen verleiten, welche gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen; wenn ihm der Lohn nicht in der bedungenen Weise ausbezahlt wird; wenn bei Fortsetzung der Arbeit sein Leben oder Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt ist.

Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrlings aufgehoben. Durch den Tod des Lehrherrn gilt der Vertrag als aufgehoben, wenn die Aufhebung innerhalb vier Wochen geltend gemacht wird.

Verläßt der Lehrling in einem durch oben angeführte Gründe nicht vorgesehenen Falle ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist.

Wird von dem Vater oder Vormund für den Lehrling, oder sobald dieser großjährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe übergehen werde, so gilt das Lehrverhältniß, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von vier Wochen als aufgelöst.

Erreicht das Lehrverhältniß vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende, so kann von dem Lehrherrn oder von dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist.

St von dem Lehrherrn das Lehrverhältniß aufgelöst worden, weil der Lehrling die Lehre unangeeignet verlassen hat, so ist die von dem Lehrherrn beanspruchte Entschädigung, wenn in dem Lehrvertrage nichts Anderes anbedungen ist, auf einen Betrag beschränkt, welcher für jeden auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit höchstens aber für sechs Monate, bis auf die Höhe des im betreffenden Gewerbe für Gesellen üblichen Lohnes sich belaufen darf.

Für die Zahlung der Entschädigung sind als Selbstschuldner mitverantwortlich: der Vater des Lehrlings, sowie derjenige Arbeitgeber, welcher dem Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitete oder welcher ihn in Arbeit genommen hat, obwohl er wüßte, daß der Lehrling zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war.

Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Aufgabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrgeld- und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugnis anzufertigen, welches von der Gewerbebehörde bescheinigt und freier zu beglaubigen ist.

An Stelle dieses Zeugnisses können, wo Innungen oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe treten.

Bereine und Versammlungen.

Weserleben. Alter Gewohnheit gemäß, jedes Jahr einen Gesellenauschuh zu wählen, hatte die hiesige Tischlerinnung zum 31. Januar zu diesem Zwecke eine Versammlung einberufen. An derartigen Versammlungen dürfen natürlich nur die Gesellen theilnehmen, welche bei Innungsmeistern arbeiten und zugleich der Innungs-Krankencasse angehören; die Gesellen, welche nicht dieser, sondern einer freien Caffe angehören, dürfen an der Wahl des Gesellenauschusses nicht theilnehmen.

Bremen. Eine gut besuchte öffentliche Tischler-Versammlung fand am 24. März, Abends 9 Uhr, im obern Saale des Casino statt, mit der Tagesordnung: 1) Der Tischlercongrès in Gotha und der Verband der Tischler Deutschlands. 2) Discussion.

Die Commissionen haben über die Berechtigung und die Unterstützung etwa zu unternehmender Strikes zu berathen und Beschluß zu fassen und werden nur die Strikes unterstützen, welche von den Commissionen genehmigt sind. Im Uebrigen betont der Redner, daß nach seiner Ansicht nicht durch Strikes, sondern nur durch eine gute Organisation, welcher sich vor Allem auch die verheiratheten Collegen anschließen sollten, eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen sei.

Hannover. Am 31. März fand hier eine öffentliche Tischler-Versammlung statt, in welcher der Tischler Westphal über „Innungen, Fachvereine und Strikes“ referirte. Der Referent führte aus, daß die Innungen durch Einführung des Befähigungsnachweises und der Lehrlingsprüfung nur sich selbst die Berechtigung zum selbstständigen Betriebe des Handwerks zusprechen, ohne zu bedenken, daß sie mit solchen Mitteln die maschinelle Großproduction doch nicht treffen.

Die Commissionen haben über die Berechtigung und die Unterstützung etwa zu unternehmender Strikes zu berathen und Beschluß zu fassen und werden nur die Strikes unterstützen, welche von den Commissionen genehmigt sind. Im Uebrigen betont der Redner, daß nach seiner Ansicht nicht durch Strikes, sondern nur durch eine gute Organisation, welcher sich vor Allem auch die verheiratheten Collegen anschließen sollten, eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen sei.

Dresden. Die in Folge des Congressbeschlusses in einer am 21. Januar d. J. stattgefundenen öffentlichen Tischler-Versammlung gewählte Strike-Comitocommission, bestehend aus den Collegen D. Stölzer, G. Krüger, C. Kühnert, J. Paulsen und J. Fischberg, ist nach kurzem Bestand am 25. d. Mts., nachdem diese Commission im besten Begriffe war, sich für die Hamburger etc. Collegen in's Zeug zu legen, d. h. Unterstützungen zu sammeln, durch einen mündlichen Beschluß der hiesigen

Königl. Polizeidirection wieder aufgelöst. Als Grund der Auflösung wurden die §§ 24 und 25 des sächsischen Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsbefugnisse betreffend, angezogen und erklärt, daß diese Commission als selbstständige Körperschaft anzusehen sei, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befasse und derselben als solcher die Verbindung mit ähnlichen Körperschaften nachzuweisen wäre, mithin aufzulösen sei. Beschwerde hiergegen ist bereits bei der Königl. Kreishauptmannschaft eingereicht. Sammlung von Geldern für die Hamburger ist von anderen Personen in die Hand genommen. H. K.

An die strikenden Kollegen in Hamburg, Altona und Ottensen.

Es ist leider zu bedauern, daß es auch bei Eurer Lohnbewegung indifferente Kollegen giebt, welche der Arbeitseinstellung nicht gefolgt sind, aber die Zahl derselben ist doch wohl so gering, daß sie den Strikenden in ihrem Vorgehen einen erheblichen Schaden zu bereiten nicht in Stande sind. Wer den Charakter der Indifferenten kennt, der weiß, daß dies in der Regel Leute sind, die nicht den Muth besitzen, Forderungen an den Arbeitgeber zu stellen. Vielfach haben diese Kollegen durch ihre Leistungen auch in friedlichen Zeiten den Arbeitgebern keinen großen Nutzen gebracht. Deshalb kommt es bei Eurer Lohnbewegung auch auf die Indifferenten nicht an, denn diese haben stets von den Arbeitgebern, nachdem die Strikes beendet waren, die hübsche Antwort erhalten: „Ihr habt ja nicht gestrikt, seid also gewillt, um den alten Lohn weiter zu arbeiten.“ Besser können diese Leute doch nicht bestraft werden.

Aber auf die wichtigsten Angelegenheiten, die in Eurer Lohnbewegung zu beachten sind, möchte ich doch hinweisen.

Erstens, daß in allen denjenigen Werkstätten, wo die Forderungen bewilligt sind, keine Arbeit erledigt wird für diejenigen Meister, die nicht bewilligt haben. Wo das vorkommt, sind die Strikenden geschädigt und zugleich alle opferwilligen Kollegen Deutschlands.

Zweitens müssen die Kollegen, welche striken, jeden Tag Umschau halten, wo es während des Strikes außer dem Berufe etwas zu verdienen giebt. Alle Arbeiten, die Ihr während des Strikes verrichtet, helfen Euch zum Siege. Der Tischler ist ja nicht so ungeschickt, durch seine dreijährige Dressur in der Lehre hat er ja Gelegenheit gehabt, den Hausknechtsdienst mit zu lernen, er ist also zu Allem zu gebrauchen. Arbeit schändet niemals und sie gereicht Euch in diesem Falle doppelt zur Ehre.

Drittens müssen die Strikenden alle am Plage bleiben und sich nicht zur Massenabreise verleiten lassen. Wer den Kampf aufnimmt, muß auch den Muth besitzen, denselben siegreich durchzuführen, nachdem man friedlich wieder in die Werkstätte eingezogen ist, muß man suchen, das Groberte auf die Dauer aufrechtzuerhalten. Alle Kollegen, die während der Lohnbewegung abreißen, müssen später durch zurückende ersetzt werden, die von den örtlichen Verhältnissen nicht die richtige Kenntnis haben. An diese Kollegen werden sich die Arbeitgeber sofort wenden, um die alten Verhältnisse wieder einzuführen.

Auch wir in Mainz legen einen Werth darauf, daß Ihr mit Euren Forderungen der unsoliden Production einen Damm entgegenzusetzen wollt. Hier, wie überall, hört man täglich von den Meistern selbst sagen, daß sie unter der Schundproduction schwer zu leiden haben, und so die Geiellen mit leiden müssen.

Die Mainzer Kollegen werden Euch in Euren gerechten Forderungen unterstützen so viel in ihren Kräften steht. Wir hoffen aber auch, daß Eure Lohnbewegung unter der größten Besonnenheit und Manneswürde durchgeführt wird. Auf dem letzten Tischlercongres hat man die Strikes eng eingedämmt, was wir sehr billigen. Deshalb ist es für die Kollegen Deutschlands aber auch um so leichter, die wenigen Strikes, die noch vorkommen, siegreich durchzuführen. J. L.

Zur Statutenänderung.

Der finanzielle Stand unserer Krankencasse erfordert leider eine Reducirung der Verpflegungsgelder, was hauptsächlich für diejenigen, die bloß in einer Casse versichert sind, empfindlich ist; rechnet man noch die Kosten für Arzt und Apotheke ab, so bleibt in vielen Fällen sehr wenig von der Unterstützung übrig. Um diesem abzuhelfen, ist es höchst notwendig, seine Gesundheit selbst herstellen zu lernen. Dies zu erreichen, ist nur bei homöopathischer Behandlung möglich, jedoch muß in unserem Statut erst die Zulassung der Laienpraxis ausgesprochen sein.

Wir haben unstreitig in vielen Mitgliedschaften Anhänger der Homöopathie, die sich in vielen Fällen selbst helfen können, auch gern bereit sind, Anderen mit Hilfe an die Hand zu gehen, und dadurch für deren Ausbreitung sorgen. Wer sich ein wenig Mühe giebt, kann in ganz kurzer Zeit die meisten Krankheiten im Keime ersticken, und wird dadurch für sich und die Casse bedeutende Vortheile erzielen.

Ein großer Uebelstand ist der Mangel an homöopathischen Ärzten; aber auch dieser wird mit der Zeit überwunden. Sobald sich ein großer Theil des Publikums von der Allopathie abwendet, haben sich auch die Ärzte darnach zu richten. Warum dieser Mangel vorhanden ist, ist sehr leicht zu verstehen; es sind nämlich auf unseren Universitäten keine Lehrstühle für Homöopathie vorhanden, auch ist die Allopathie viel einträglicher, sowohl für Ärzte

als Apotheker. Der Homöopath muß erst der Boden im Publikum selbst geebnet werden, bevor sie zum allgemeinen Durchbruch kommen kann. Ehe zwanzig Jahre vergehen, wird auf diesem Gebiet eine vollkommene Umwälzung stattfinden, woran unsere Krankencassen einen sehr großen Antheil zu nehmen haben. Durch die hohen Forderungen, welche die allopathische Behandlung an uns stellt, sind wir gezwungen, uns dem Neuen, Besseren zuzuwenden. Agitiren wir dafür, daß die Anleitungen zur Selbstbehandlung die größtmögliche Verbreitung finden, so werden wir in zwei Jahren viel bessere Resultate erzielen, als durch alle Beitragserhöhungen oder Herabsetzungen der Unterstützungen.

Als Anleitung zur Selbsthilfe möchte ich noch den „Vollarzt“, herausgegeben bei V. Mayer in Cannstatt, Preis gebunden M. 1. 10, elegant in Leinwand M. 1. 20, empfehlen.

Einer der schönsten Punkte in unserem Statut ist die Bestimmung der Commissions beim Arzt. Da wir für gewöhnlich dem Arzt nicht aus der Casse bezahlen, so hat diese auch nicht das Recht, ein Attest auf Kosten des Kranken zu verlangen, weil auf diese Weise die Mindestleistung nicht geleistet wird. Wohl die meisten Ortsverwaltungen werden die Erfahrung gemacht haben, daß sehr viele Ärzte diese Atteste nicht umsonst unterzeichnen, sondern dafür bezahlt sein wollen. Es ist dies eine Thatsache, die wir unbedingt in's Auge zu fassen haben und die einen der wichtigsten Punkte auf unserer Generalversammlung ausmacht; es dürfte daher nothwendig sein, daß man sich vorher darüber klar wird, da jede Ortskasse unser Statut zu prüfen das Recht hat.

Meine eigenen Erfahrungen sagen mir, daß diese Atteste dort, wo wir nicht selbst den Arzt bezahlen, nur einen untergeordneten Werth besitzen; überhaupt sind die vielen Atteste bloß eine Qual sowohl für die Kranken als für die Ortsverwaltungen, und dürfte hierfür wohl etwas Praktischeres geschaffen werden können.

Fr. Kümelin, Cannstatt.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (C. S.)

Zur Generalversammlung.

Nächstehend theilen wir das Ergebnis der Wahlen der Abgeordneten zur Generalversammlung mit. Wie ersichtlich, haben in 12 Wahlabtheilungen Stichwahlen stattgefunden. Die betreffenden Verwaltungen, in deren Wahlabtheilung Stichwahlen nothwendig sind, bereits brieflich in Kenntniß gesetzt und benachrichtigt, daß das Resultat der vorzunehmenden Stichwahl bis spätestens am 20. April in Händen des Vorstandes sein muß. Später eingehende Resultate können bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden.

Resultate: Wahlabtheilung 1: Ehlers-Hamburg I gewählt. Stichwahl zwischen Dressel und Würdich in Hamburg II. Wahlabtheilung 2: Stichwahl zwischen Hahn-Eimsbüttel, Groß-St. Pauli und Malow-Barmbeck. Wahlabtheilung 3: Martiniessen in Altona gewählt. Wahlabtheilung 4: Schwarzrock in Flensburg gewählt. Wahlabtheilung 5: A. Stolte in Lübeck und Sichert in Radeburg gewählt. Wahlabtheilung 6: Carl Rhode in Kistock gewählt. Wahlabtheilung 7: Stichwahl zwischen Kizmann in Bredow und Rauching in Königsberg. Wahlabtheilung 8: Ewald in Brandenburg und Hiermann in Niddorf gewählt. Wahlabtheilung 9: Plew, Natusch, Roeste, Liebenow, Faust, Ritter, Ertel, sämmtlich in Berlin, gewählt. Wahlabtheilung 10: Stichwahl zwischen Brauner in Liegnitz und Wandach in Striegau. Wahlabtheilung 11: Stichwahl zwischen Paulsen und Hirschberg in Dresden. Wahlabtheilung 12: Beck in Chemnitz gewählt. Wahlabtheilung 13: Buchwald in Altenburg gewählt. Wahlabtheilung 14: Jehrhus in Zeitz gewählt. Wahlabtheilung 15: Otto Hempel in Vera gewählt. Wahlabtheilung 16: Stegmann in Erfurt und Lippold in Eisenach gewählt. Wahlabtheilung 17: Beyer in Großenhain und Reumann in Plauen b. Dresd. gewählt. Wahlabtheilung 18: Jahn in Reuditz und Müller in Schleuditz gewählt. Wahlabtheilung 19: Stichwahl zwischen Weiland in Neudorf und Müller in Selterhau. Wahlabtheilung 20: Mehl in Plagwitz gewählt. Wahlabtheilung 21: Muß eine Neuwahl stattfinden. Wahlabtheilung 22: Langfeld in Bayreuth gewählt. Wahlabtheilung 23: Jid in Jülich gewählt. Stichwahl zwischen Seibert in Würzburg und Altendorf in Erlangen. Wahlabtheilung 24: Dachsler und König in München gewählt. Wahlabtheilung 25: Schöller in Feuerbach und Jener in Stuttgart gewählt. Wahlabtheilung 26: Stichwahl zwischen Ruß in Heilbronn und Seedo in Göttingen. Wahlabtheilung 27: Stichwahl zwischen Müller in Baden-Baden und Rudolf in Vahr. Wahlabtheilung 28: Roth in Carlsruhe gewählt. Wahlabtheilung 29: Wolf in Heidelberg gewählt. Wahlabtheilung 30: Walter in Mannheim gewählt. Wahlabtheilung 31: Christ in Oggersheim gewählt. Wahlabtheilung 32: Pic II in Mundenheim gewählt. Wahlabtheilung 33: Krämer in Neustadt a. S. gewählt. Wahlabtheilung 34: Germain in Mainz gewählt. Wahlabtheilung 35: Stichwahl zwischen Wähler in Lorich und Voll in Castell. Wahlabtheilung 36: Orbig in Gießen gewählt. Wahlabtheilung 37: Müller in Offenbach gewählt. Wahlabtheilung 38: Rosenkranz und Jecher in Frankfurt a. M. gewählt. Wahlabtheilung 39: Barozzi in Bockenheim gewählt. Wahlabtheilung 40: Stephan in Darmstadt gewählt. Wahlabtheilung 41: Pfannkuch in Cassel gewählt. Wahl-

abtheilung 42: Stichwahl zwischen Hoffmann und Walchert in Halle a. S. Wahlabtheilung 43: Stichwahl zwischen Döring und Jharbdt in Magdeburg. Wahlabtheilung 44: Becker in Braunschweig gewählt. Wahlabtheilung 45: Stichwahl zwischen Reiff und Schid in Cöln. Wahlabtheilung 46: Roderburg in Mülheim a. Rh. gewählt. Wahlabtheilung 47: Gewehr in Eberfeld gewählt. Wahlabtheilung 48: Künne in Dortmund gewählt. Wahlabtheilung 49: Derbe in Hannover gewählt. Wahlabtheilung 50: Witte in Bremen gewählt. Wahlabtheilung 51: Otto in Harburg gewählt.

Der Vorstand.

G. Blume, W. Gramm.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung in Nr. 13 dieser Zeitung benachrichtigen wir nochmals, daß die nach dem 1. April geforderten Zuschüsse, ebenso die nach dem 1. April eingesandten Gelder sämmtlich für Rechnung des 2. Quartals von uns gebüht werden müssen, und ersuchen wir die Ortsverwaltungen, insbesondere die Orts-Cassirer, dieses genau zu beachten. Da, wo der Cassenbestand nicht ausgereicht hat, um die Aufkosten des 1. Quartals zu decken, ist ein Theil der zuletzt gezahlten Krankenunterstützungen auf das 2. Quartal zu übertragen, so daß die Rechnung des 1. Quartals nicht mit einem Deficit abschließt. Wir verweisen insbesondere noch auf die in dieser Zeitung mitgetheilten Zuschüsse und eingesandten Gelder und ersuchen, darauf zu achten, welche Gelder wir für Rechnung des 1. und für Rechnung des 2. Quartals verrechnen haben.

Um recht baldige Einendung der noch fehlenden Nachrechnungen für das 1. Quartal wird dringend ersucht.

Bestellungen auf die in diesem Monat erscheinende Jahresabrechnung werden nur noch in dieser Woche angenommen, indem dieselbe bis dahin gedruckt wird.

Zuschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1887 erhielten noch folgende Orte: Wäpfigersdorf M. 100, Berlin F 800, Carlsruhe 200, Dortmund 200, Feudenheim 200, Neustadt i. Holstein 100, Gorma 100, Müdingheim 50, Luckenau 50, Dypau 200, Pfungstadt 150, Sossenheim 100, Bockenheim 100, Hofheim 100, Siebenlehn 85, Malch 50, Duisburg 50, Achim 25, Brühl b. Cöln 20, Verden 100, Sellahausen 200, Gaisburg 200, Ellerbeck 100, Schwartau 100, Schönau b. Heidelberg 70, Weithofen 155, Jüstein 40, Leipzig II 400, Berlin B 400, Berlin C 300, Deub 200, Durlach 150, Heidelberg 150, Berg-Clabbach 110, Neue-Neustadt 100, Mühlberg a. d. Elbe 100, Finneberg 50, Dresden (Neust.) 300, Limmer 200, Rügischena 200, Salzigungen 100, Steinbergen 100, Haan 100, Goldblanter 80, Oypeln 50, Döbriz 30, Baugen 150, Kalk 100, Bilsingen 80, Wahren 60, Urach 60, Unterhans 50, Wehlheiden 50, Kristel 50, Oheramstadt 50, Weitzgenzell 30, Jähgönnheim 30, Leipzig III 200, Volkmarisdorf 200, Rudolstadt 200, Gotha 100, Deuchelheim 65, Wihauken 60, Heidesheim 60, Dach 50, Vangerberg 50, Volkstädt 50, Stuttgart 500, Eggersheim 300, Zeitz 200, Paunsdorf 150, Alte-Neustadt 100, Waldheim 50, Nordhausen 70, Ueberhan 50, Kimpar 50, Bruck b. Erlangen 35, Häßloch 70. Summa M. 10445.

Zuschüsse für Rechnung des 2. Quartals 1887 erhielten bis zum 6. April folgende Orte: Mühlburg in Baden M. 100, Leipzig I 300, Gorma 200, Goujenheim 150, Weidheim 100, Nürth 100, Kretschau 100, Einlingen 50, Leisling 40, Kellertbach 100, Bickendorf 100, Weitzgenheim 60, Lambrecht 50, Jangerberg 50, Herde 20, Offenbach 500, Oberrad 150, Plauen im Vogtl. 150, Wösch a. M. 150, Esenabrukt 150, Arnstadt 100, Treptow b. Berlin 100, Cullingen 80, Marburg 60, Wachenbuchen 40. Summa M. 3190.

Krankengeld durch die Casse erhielten ferner die Mitglieder: Niel in St. Pauli M. 25.00, Döring in Weistropf 24.50, Pape in Helmstedt 24.50, Krieger in Bochum 24.50, Keller in Leisnig 12.25, Breng in Nehl 13.48, Svahn in Tirschtiegel 98 (war im Krankenhaus), Kasper in Rimmerath 36.75, Arbeiter in St. Johann a. d. Saar 36.75, Gilberg in Dersreienberg 24.50, Lautenschlager in Meier 24.50, Becker in Staßfurt 6.12, Köst in Herzberg 12.25, Vollmer in Eichlinghojen 24.50, Wilhelmien in Aderswerth 34.71, Kerkens in Siegburg 24.50, Kühn in Hahleben 12.25, Jahn in Peuzlin 12.25, Krämer in Calw 21.36, Eule in Dahlen 20 (nach § 16), Hoffmeister in Ludwigslust 28, Frömming in Boitzenburg 21.42, Balsierstn in Nicolai 8.49, Meier in Hilden 28, Klintmann in Schwaan 14, Meß in Oberabtheilung 42, Groß in Ertel 28, Kramer in Röhngen 28, Maß in Ramenz 33.01 (Krankenhaus), Mitscher in Lauban 28, Fiedler in Bollerode 14, Dequine in St. Pauli 11.66, Zimmermann in Mühlberg 23.30, König in Freising 17.25, (nach § 16), Schneider in Canth 21, Meyhardt in Bingen 10.35, Casse in Lemgo 28, Bishoff in Bachra 14, Schuß in Staßfurt 14, Damm in Reiskirchen 14, Stelzner in Radeburg 13.53, Mann in Voderleben 233, Lehmann in Ludenwalde 13.54, Michels in Rehrig 52.50, Madronitsch in Sträßdorf 17.50, Helm in Wetterwitz 35, Keschke in Deutsch-Rettow 35, Köster in Herzberg 13.25, Peterjen in Haderleben 35, Hesse in Delitzsch 35, Amend in Karbach 32.09, Lange in Greißwald 26.25. Summa M. 1261.22.

Ueberschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1887 wurden noch eingesandt aus: Rummelsburg 90, Jüngenheim 50, Bremen 300, Brodken 100, Dederan 100, Wolfenbüttel 100, Jangenberg 50, Coblenz 200, Burg 50, Charlottenburg 100, Gemelingen 100, Niederzwehren 50, Rathenow 200, Gera 200, Fachsenheim 200, Breslau 200, Lorch 125, Cronberg 100, Hochheim 100, Coburg 70, Bollmarshausen 50, Mensdorf 49.50, Schneeberg 45, Dörmülheim 40, Chemnitz 400, Ottenen 400, Lübeck 400, Darmstadt 300, Würzburg 200, Düsseldorf 200, Schmölln 175, Göttingen 150, Emmerich 100, Zwickau 75, Ruppertsheim 50, Bergisdorf 50, Ebersfeld 250, Schweinau 200, Augsburg 200, Köln 200, Grünwetterbach 140, Saalfeld 130, Bischofsheim 100, Bremerhaven 72, Meerane 70, Nafen 70, Ehrenbreitstein 70, Freiberg in Sachsen 60, Pottschappel 50, Altena 50, Hildesheim 150, Beddel 150, Manelbach 120, Rüsselheim 100, Neu-Hienburg 100, Sündenthal 90, Bayenfurt St., Reichelsheim 76.45, Friedrichsdorf 50, Gumbinnen 50, Neudam 40, Quadenbrück 30, Connewitz 130, Lüthau 125, Schaala 90, Landau 50. Summa M. 8252.55.

Ueberschüsse, welche für Rechnung des 2. Quartals verrechnet werden müssen, wurden eingesandt aus: Weissensee M. 100, Frankfurt a. M. 400, Kassel 100, Raumburg 100, Lüneburg 200, Finthen 100, Lampertsheim 80, Delsnitz 50. Summa M. 1130.

Alle Ueberschüsse, welche nach dem 1. April abgehandelt sind, müssen in der Abrechnung des 1. Quartals als „Cassenbestand für das nächste Quartal“ in Rechnung gestellt werden. Wir ersuchen indessen die Ortsbeamten ganz dringend, alle überflüssigen Gelder für Rechnung des 2. Quartals umgehend einzusenden, damit wir das angelegte Capital nicht weiter anzugreifen brauchen. Das 1. Quartal ist sehr ungünstig verlaufen.

W. Gramm. C. Seine.

Die Abrechnung für den Invalidenfonds erfolgt in Nr. 17 dieser Zeitung.

W. Gramm.

Sterbe-Tafel

der Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 7439. J. Schaeffeld, Maler, geb. d. 10. 1. 53, gest. d. 23. 3. 87 zu Verden an Brustleiden.
- Nr. 71590. G. Klein, Kübler, geb. d. 6. 11. 48, gest. d. 20. 3. 87 zu Gaisburg an Nephritis.
- Nr. 29652. K. Richter, Zimmermann, geb. den 16. 12. 47, gest. den 20. 3. 87 zu Dessau durch Erhängen.
- Nr. 49226. H. Schäfer, Magazinier, geb. den 3. 4. 61, gest. d. 20. 3. 87 zu Frankfurt a. M. an Darmenentzündung.
- Nr. 111096. J. Dünnewann, Tischler, geb. den 1. 3. 61, gest. den 27. 3. 87 zu Köln durch Erbrechen.
- Nr. 84072. W. Armbruster, Uhrmacher, geb. den 10. 10. 54, gest. den 12. 2. 87 zu Schweningen an Lungenleiden.
- Nr. 23173. A. Behrensdorf, Bandwicker, geb. den 6. 4. 26, gest. den 21. 3. 87 zu Barmen an Lungenkatarrh.
- Nr. 32624. F. Hoff, Bildhauer, geb. d. 20. 11. 61, gest. den 29. 3. 87 zu Walsheim an Lungenkatarrh.
- Nr. 26737. P. Huppert, Küfer, geb. d. 9. 2. 51, gest. d. 24. 3. 87 zu Heuchelheim an Magen- und Darmkatarrh.
- Nr. 7716. W. Edel, Tischler, geb. d. 21. 10. 48, gest. den 12. 2. 87 zu Berlin G. an Lungenentzündung.
- Nr. 2274. G. Brechtel, Amscher, geb. d. 1. 10. 50, gest. d. 1. 3. 87 zu Berlin G. am Tophus.
- Nr. 48246. C. Kollischad, Tischler, geb. d. 28. 4. 57, gest. den 16. 3. 87 zu Berlin G. an Lungen- schwinducht.
- Nr. 11342. E. Schulz, Schleifer, geb. d. 23. 7. 48, gest. den 1. 4. 87 zu Wehlfen an Lungen- schwinducht.
- Nr. 19007. J. Wegewis, Kartschelker, geb. den 7. 3. 43, gest. den 23. 3. 87 zu Leipzig I. an Lungenüberblöse.
- Nr. 11335. K. Nahn, Tischler, geb. d. 3. 3. 48, gest. d. 21. 3. 87 zu Kreschan an Lungen- schwinducht.

Briefkasten.

Kundencart, C. L. E. Die größte und eine der ältesten Orgel-Fabriken Deutschlands ist die von C. F. Walter & Co. in Ludwigshafen (Rheinl.). Dieser Fabrik sind hauptsächlich zur Seite stellen die Fabrik von Hartweg & Co. in Elze, Provinz Hannover. Ob außer diesen beiden noch there sind berühmtere Fabriken in Deutschland zu finden, ist uns nicht bekannt.

Norischach, M. Das Abonnement für zwei Quartale beträgt M. 2.60, Sie haben demnach noch 50 \mathcal{M} einzusenden.

Hannover, L. Für Ihren Brief haben wir 20 \mathcal{M} Straßporto zahlen müssen. Da wir schon des Oesteren von dort diese Unannehmlichkeiten gehabt haben, so ersuchen wir dringend, für die Folge mehr auf das Gewicht der Briefe zu achten und dieselben dementsprechend zu frankiren.

Hornburg, L. Zeichenhefte nicht mehr vorhanden.

Hanis, K. Sie haben für das Inserat M. 2.50 einzulenden.

Rom, M. Beide Gegenstände sind ganz bestimmt von uns an die angegebenen Adressen gesandt worden, scheinen aber nach Ihrer Mittheilung nicht angekommen zu sein. Wir werden deshalb die Zeitungen an H. nochmals senden. Mit den Zeichnungen ist uns dies nicht möglich, weil selbige vergriffen sind.

Flensburg, K. Sie erhalten brieflich Antwort.

Rotteln, N. So viel uns bekannt, führt die genannte Firma Groß- und Kleinhandel.

Wer liefert Holzartikel zu Kücheneinrichtungen? Adressen erbittet

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Anzeigen.

Zur Beachtung!

Nach einer uns gemachten Mittheilung wird in größeren auswärtigen Tagesblättern die Nachricht verbreitet, daß der Strike der Hamburger Tischler beendet sei. Diese Nachricht ist total falsch, indem der Strike noch fortdauert. Die deutschen Tischler aber ersuchen wir, sich durch derartige Machinationen, welche in der Regel nur bezwecken sollen, die Sache der Arbeitnehmer im Interesse der Arbeitgeber lahmzulegen, nicht über den wahren Sachverhalt täuschen zu lassen, sondern nur solchen Mittheilungen zu glauben, die von uns durch Circular oder in Arbeiterblättern veröffentlicht werden.

Dieses zur Berichtigung und zur Beachtung für sämmtliche Collegen.

Hamburg, den 5. April 1887.

Mit collegialischem Gruß

Der Vorstand des Fachvereins der Tischler. J. A. v. Späth.

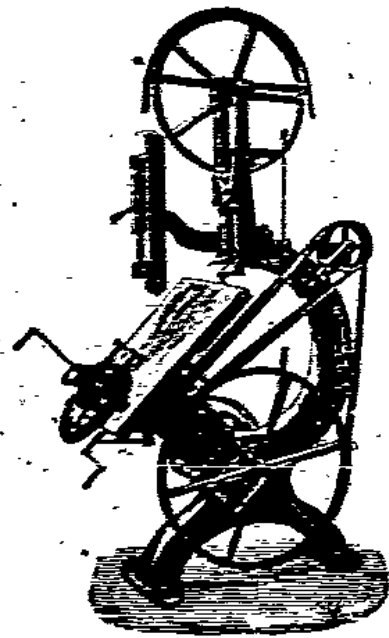
Quittung

über die bis Sonntag, den 4. April, bei dem Unterzeichneten eingegangenen Gelder zur Unterstützung der streikenden Collegen in Hamburg-Altona-Dittensen:

- Niederleben (N.) M. 7.75, Augsburg (A.) 25, Barmen (B.) 10, Bayreuth (B.) 40, Bergedorf (B.) 14.50, Berlin (B.) 6, Bernburg (Sch.) 5, Bonn (B.) 3.60, Braunschweig (S.) 32.50, Bremen (B.) 20, Carlsbafen (C.) 2, Cassel (C.) 20, Charlottenburg (C.) 30, Coblenz (C.) 20, Cottbus (C.) 15, Crefeld (Sch.) 30, Düsseldorf (D.) 15, Ems (Sch.) 9, Erfurt (E.) 30, Frankfurt a. M. (F.) 21, Freiburg i. B. (F.) 30, Geesthacht (G.) 11, Gera (G.) 20, Greiz (G.) 4, Hanau (H.) 16.60, Hildesheim (H.) 50, Höchst a. M. (H.) 10.70, Kaiserlautern (K.) 10, Kiel (K.) 50, Köln (K.) 70, Liegnitz (L.) 40, Ludwigshafen (Sch.) 13, Lübeck (L.) 40, Magdeburg (Comm.) 200, Magdeburg (L.) 50, Mainz (M.) 50, München (M.) 100, Neumünster (N.) 19.30, New-York (N.) 320, Neu-Hienburg (N.) 20, Neu-Hienburg (N.) 20, Nürnberg (N.) 10, Oberalm (O.) 50, Offenbach (O.) 15, Oldenburg (O.) 7, Potsdam (Sch.) 22.95, Prignitz (P.) 10, Regensburg (R.) 15, Rendsburg (R.) 16.40, Saalfeld (S.) 5.30, Spremberg (S.) 15, Stuttgart (S.) 36.40, Uetersen (U.) 3.60, Volkmarödorf (V.) 6.10, Volkmarödorf (V.) 12, Wandsbeck (Sch.) 50, Wandsbeck (S.) 40, Weissensee bei Berlin (W.) 2.15, Würzen (W.) 10, Zürich (Z.) 40. In Summa M. 1819.05.

Mit Gruß und Handschlag.

Carl Klok, Emittgarter-Platz, Kellerei-Str. 9.



Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schräggestellter Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

Holzwoolmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskchihobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiirt mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

Todesanzeige.

Am 23. März verstarb nach schwerem Krankenlager an der Lungen- und Nierenkrankheit in seinem 29. Lebensjahre unser College, der Tischler

Heinrich Berger.

Derselbe bekleidete das Amt des Bevollmächtigten der hiesigen Zahlstelle und war früher Vorsitzender des Fachvereins.

Ehre seinem Andenken!

Die Mitglieder des Fachvereins der Tischler Bernburgs.

Geübte Bürstenmacher

finden dauernde Beschäftigung.

Emmerich a. Rhein.

Emmericher Bürsten- und Pinselfabrik. Seiming, Bock's & Schulte.

Stuhlflechtrohr

empfehlen zu Fabrikpreisen in Postcolli von 9 Pfd. franco gegen Nachnahme, sowie feinen krausen Rohrabfall zum Polstern per 100 Pfd. zu M. 50 und M. 60.

Heinrich Freese in Kiel.

Asphalt-Parquetböden

in Eichen- und Buchenholz ausgeführt, sind unbedingt trocken, warm, reinlich, dauerhaft, bedürfen nie einer Reparatur und übernehmen die Ausführung unter Garantie.

Dachpappe

zum Unterlegen von Schiefer- und Schetbächern, zur Vermeidung von Luftzug, Einsiegen von Ruß, Funken und Staub, liefern in Rollen von 10 Quadratmeter zu 16 \mathcal{M} pro Quadratmeter

Aug. Martenstein & Josseaux, Offenbach am Main.

Adolf Schönherr,

Kautschukstempelfabrik,

Dresden-N., Sechsstraße Nr. 11,

empfehlen Automaten (Taschen-Selbstfärber) M. 1.20, Uhrkapsel- und Victoria-Stempel M. 2.30, Verloques, Medaillons M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Kautschukrädern M. 8.

Als Specialität empfehle Medaillons mit Stempel und Photographie von Lassalle, Bebel, Liebknecht, Kaiser u. s. w., verpackt per Stück M. 1.50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1.30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 \mathcal{M} für Porto in Briefmarken einzusenden.

Im Verlage von J. F. W. Diez, Stuttgart-Hamburg, erliegen jedoch complet:

Band II

der

Internationalen Bibliothek

enthaltend:

Karl Marx

Oekonomische Lehren

Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky.

Preis per Band Mk. 2.—, in einzelnen Heften à 50 Pf. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes, sowie von der unterzeichneten Buchhandlung.

J. F. W. Diez' Buchhandlung Hamburg, Amelungstraße 6.